

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **128 (2002)**

Heft 4: **Schwamendingen revisited**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abbildungen von Personen ohne deren ausdrückliche Bewilligung, anlehrende Werbung («gleich wie», «so gut wie das Original» etc.), vergleichende Werbung, Alleinstellungswerbung («besser als die ganze Konkurrenz», «Die Besten», «unübertrefflich»), Werbung mit fremden Kunstwerken, Werbung mit lebenden Tieren, Werbung mit Schweizer-, Kantons- oder Gemeindewappen, Werbung mit Preisen, Aussenwerbung, Verwechselbarkeit, Werbung mit geografischen Bezeichnungen, Werbung mit Gutachten bieten Angriffsflächen für rechtliche Schritte seitens der Betroffenen oder ihres Interessenvertreters.

Wer wirksam werben und nicht sinnlos Geld ausgeben will, wird nach dem Nutzen und den Kosten fragen und die Kampagne in Zusammenarbeit mit Fachleuten konzipieren. Ein Vorteil dabei ist, dass die Beratung einer seriösen Werbeagentur oder PR-Firma zu Ergebnissen führen wird, die mit dem Recht in Einklang stehen.

Kein SIA-Werbeverbot

Der SIA hob 1973, also vor fast 30 Jahren, mit der Einführung einer Werbeordnung (SIA 154) das vorher für seine Mitglieder geltende Werbeverbot auf. Seither dürfen SIA-Mitglieder für sich werben, wenn sie damit nicht gegen die Standeswürde verstossen. Gemäss einstimmigem Beschluss vom November 2001 wird die Direktion des SIA allerdings der Delegiertenversammlung vom Juni 2002 beantragen, diese Ordnung ausser Kraft zu setzen. Anstelle der in der Werbeordnung von 1973 formulierten Einschränkungen soll eine Liste treten, die festhält, was zulässige Werbung ist, und gangbare Wege für die Werbung zeigen. Sobald die Beschlüsse vorliegen, werden wir an dieser Stelle darüber berichten.

Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

Werbung für Planer an der Swissbau 02

Am Dienstag 22. und am Mittwoch 23. Jan. geben von 11.00 – 12.00 Uhr ein SIA-Baujurist und ein PR-Fachmann im Rahmen eines einstündigen Seminars Auskunft zum Thema «Marketing – Wie dürfen Bauplaner für sich werben?». Die Teilnahme ist kostenlos, keine Voranmeldung nötig. Diese Seminare finden in der Halle 2.0 in den Räumen des internationalen Architektursymposiums A2B statt.

Alfred Maurer, PR-Berater, Solothurn, spricht über «Wie sehen erfolgreiche Werbeaktionen aus?» und «Welche Informationskanäle stehen zur Verfügung?».

Jürg Gasche, Fürsprecher, MBL-HSG, Rechtsberater im Generalsekretariat des SIA, spricht über «Welches sind die gesetzlichen Randbedingungen für Werbung?» und «Was ist erlaubt, wo liegen die Grenzen?». Im Anschluss an die Referate besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und das Thema vertieft zu diskutieren. Und ab 12.30 Uhr sind Sie am selben Ort herzlich zu einem Aperitif eingeladen.

Das **Hochbauamt** ist für die Planung, den Bau und den Unterhalt der staatlichen Liegenschaften verantwortlich. Zur Ergänzung unseres Projektleiterteams suchen wir auf April 2002 oder nach Vereinbarung eine/n

Architektin/Architekten

Aufgabenbereich:

- Sie begleiten und führen Hochbauprojekte von der Bedarfsanalyse über den Bauentscheid bis zur Betriebsübergabe
- Sie planen, budgetieren und führen kleinere Unterhaltsarbeiten an den staatlichen Hochbauten durch
- Sie bearbeiten projektübergreifende Spezialaufgaben innerhalb des Hochbauamtes

Anforderungen:

- Architekt/in HTL oder ETH, mit Berufserfahrung
- Sachkompetenz in gestalterischen und bautechnischen Fragen
- Projektmanagement-Erfahrung
- Kommunikationsfähigkeit, Sicherheit im schriftlichen Ausdruck
- Kosten- und Qualitätsbewusstsein

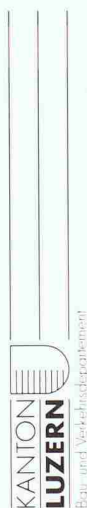
Wir bieten:

- vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Zusammenarbeit in einem kleinen, qualifizierten Team
- flexible Arbeitszeiten

Für nähere Auskünfte über diese Stelle steht Ihnen der Abteilungsleiter Franz Müller, dipl. Ingenieur HTL, Telefon 041-228 50 66, gerne zur Verfügung.

Richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Referenzadressen unter Angabe der Kennnummer F2101 an das

Personalamt des Kantons Luzern
Hirschengraben 36, 6002 Luzern



STELLENGESUCHE

Bauingenieur ETH / SIA mit besten Referenzen und 10 J. Erfahrung in Hochbau & Brückenbau sucht Anstellung als freier Mitarbeiter (Projektbezogen).

Offerten unter Chiffre tec21 K 86956 B an Künzler-Bachman Medien AG, Postfach 1162, 9001 St. Gallen.

Dipl. Ing. HTL-Tiefbau (WI-STV, zertif. PM (B))

mit langjähriger Erfahrung in Unternehmung, Planung und Bauleitung sowie PM von komplexen Tiefbau-Infrastrukturbauten sucht neue Herausforderung, bevorzugt Projektleitung, -management.

Kontaktnahme bitte unter Chiffre K 86821 B
Künzler-Bachmann, Medien AG, Postfach 1162, 9001 St. Gallen.